

An die
Steuerberaterkammern



Bundessteuerberaterkammer
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Abt. Steuerrecht und
Rechnungslegung**

Unser Zeichen: Kd/Gr
Tel.: +49 30 240087-36
Fax: +49 30 240087-99
E-Mail: steuerrecht@bstbk.de

9. Mai 2018
Rundschreiben 112/2018

Praxishilfen zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Hier: Muster für eine Datenschutzerklärung für die Kanzleiwebseite

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie ergänzend zu den Rundschreiben 085/2018 vom 9. April 2018 und 101/2018 vom 27. April 2018 das gemeinsam von der BStBK und dem DStV e.V. erstellte Muster für eine Datenschutzerklärung für die Webseiten von Steuerberaterkanzleien.

Dieses Muster erleichtert es den Steuerberatern, die mit ihrer Internet-Präsenz zusammenhängenden datenschutzrechtlichen Hinweispflichten zu erfüllen. Die Datenschutzerklärungen auf den Kanzleiwebseiten müssen bis zum 25. Mai 2018 an das neue EU-Datenschutzrecht angepasst werden.

Wir regen an, die Steuerberater auf die Notwendigkeit der rechtzeitigen Anpassung ihrer Datenschutzerklärungen besonders hinzuweisen, da ein Verstoß gegen die Vorschriften der DSGVO anhand der Internet-Präsenz der Kanzleien einfach nachzuweisen ist.

Das Muster ist auf der Webseite der BStBK neben den bereits im April veröffentlichten Arbeitshilfen und Hinweisen für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Martin Kader
Referent

Anlage

Verteiler:
Präsidenten
Steuerberaterkammern
Ausschuss 81 „Elektronische Datenverarbeitung und Kommunikation“